Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1179

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation im Bereich der Hans-Sachs-Straße
- Bürgerantrag vom 11.11.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.01.2022

363-20-01-zg 13.01.2022
Katharina Zager
Tel. 36313

01
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor gez. Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Verkehrssituation im Bereich der Hans-Sachs-Straße
- Bürgerantrag vom 11.11.2021
- Bürgerantrag Nr. 2021/1179

Der Antragsteller moniert in seinem Antrag, dass ein Begegnungsverkehr zwischen zwei Fahrzeugen in der Hans-Sachs-Straße nicht möglich sei und daher ein Ausweichen auf den Gehweg notwendig sei. Grundsätzlich sollte der Begegnungsverkehr bei einer Fahrbahnbreite von knapp 5,00 Metern möglich sein. Erfahrungsgemäß kommt es im Stadtgebiet jedoch oftmals vor, dass Fahrzeugführende trotz ausreichender Breite nicht gewillt sind, abzuwarten und den Gegenverkehr bei parkenden Fahrzeugen durchzulassen. Dies liegt jedoch am Fehlverhalten der einzelnen Verkehrsteilnehmenden und nicht an mangelnden Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung.

Bei einer durchgeführten Verkehrsmessung im August 2021 wurde festgestellt, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten nicht in einem auffälligen Bereich liegen und der Großteil der Verkehrsteilnehmenden sogar unter der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bleibt. Daher sind aus hiesiger Sicht keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen erforderlich.

Die angesprochene Grünschnittsammlung wird im Auftrag der Stadt Leverkusen durch die AVEA GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Aufstellung und Abholung der Grünschnittcontainer erfolgt samstags jedoch durch die beauftragte Reloga GmbH.

Aufgrund der starken Frequentierung der Grünschnittcontainer auf dem Carl-Maria-von-Weber-Platz werden dort samstags Annahmezeiten von 4 Stunden angeboten und mehrere Container und Betreuerinnen und Betreuer vorgehalten, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Durch die Lage in einem Wohngebiet mit überwiegend Einfamilienhausbebauung und entsprechenden Gärten wird die Sammlung sehr gut angenommen und ist für die Anwohnerinnen und Anwohner gut erreichbar. Daher kann auf diesen Standort grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Standorte werden folgende Bedenken geäußert:

Der Standort Waldschule ist für die dauerhafte Durchführung der Grünschnittsammlung nicht geeignet, da der Untergrund nicht befestigt ist und auf dem Gelände viele Bäume stehen. Die Bäume erschweren eine sichere Verkehrsführung und würden durch die Befahrung mit LKW langfristig Schaden nehmen. Bei einer einmaligen testweisen

Durchführung der Grünschnittsammlung an dieser Örtlichkeit zeigten sich bereits die vorgenannten Problematiken.

Der Standort Dhünnberg ist zu weit vom Einzugsgebiet (Waldsiedlung) entfernt, so dass keine fußläufige Andienung der Grünschnittsammlung mehr möglich wäre. Dieser Bereich wird unter anderem durch den Standort in Alkenrath abgedeckt. Im unmittelbaren Umfeld des Parkplatzes Dhünnberg befindet sich auch verstärkt Mehrfamilienhausbebauung bzw. sind weniger Grünflächen vorhanden, so dass dort ein geringerer Bedarf besteht als im Bereich der Waldsiedlung.

Der Standort am P+R Parkplatz der Linie 4 wird von Seiten des Fachbereichs Umwelt aus abfallrechtlicher Sicht grundsätzlich als möglich angesehen. Dieser Standort ist im Vergleich zu den beiden anderen Vorschlägen zumindest in guter Erreichbarkeit zur Waldsiedlung und würde auch das Wohngebiet „Bullenwiese“ erfassen. Dies wird jedoch aus Sicht des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr als kritisch angesehen, da der Parkplatz auch samstags hauptsächlich durch Pendlerinnen und Pendler, aber auch durch Besucherinnen und Besucher des Dhünnwalds stark frequentiert wird. Da hier ohnehin bereits ein erhöhter Parkdruck besteht, kann nicht auf die notwendigen Parkplätze verzichtet werden, welche für den Standort des Containers als auch für die Nutzerinnen und Nutzer des Grünschnittsammelpunktes freigehalten werden müssten. Zudem würde dies zu Lasten der Anwohnerinnen und Anwohner im Umkreis erfolgen, da Pendlerinnen und Pendler dann unter Umständen auch am Samstag vermehrt im Wohngebiet parken würden. Darüber hinaus kann es zu Störungen der Grünschnittsammlung kommen, wenn ein temporäres absolutes Haltverbot nicht eingehalten wird, so dass diese dann unter Umständen kurzfristig entfällt. Außerdem befindet sich dieser Standort in unmittelbarer Nähe der Stadtgrenze, daher besteht gleichzeitig die Gefahr, dass auch Kölner Bürgerinnen und Bürger diese Leistung in Anspruch nehmen, die nur dem Leverkusener Gebührenzahlenden zusteht.

Zu bedenken ist ebenfalls, dass es sich bei der Grünschnittsammlung am Carl-Maria-von-Weber-Platz um einen seit etwa 20 Jahren bestehenden Standort handelt, der von den Anwohnerinnen und Anwohnern gut angenommen wird. Beschwerden waren in der Vergangenheit nicht bekannt. Mit diesem einen Grünschnittsammelpunkt wird im Bereich Schlebusch-Süd ein großer Einzugsbereich abgedeckt. Im Bereich Schlebusch-Nord hingegen befinden sich zwei Standorte:

- Leimbacher Berg (Wolff-Vostell-Straße)
- Gesamtschule Schlebusch (Ophovener Straße)

Insofern kann ein ersatzloser Wegfall des Standortes nicht befürwortet werden. Zu einer Vermeidung des Befahrens der Gehwege und um eine bessere Durchfahrt zu ermöglichen, kann jedoch zunächst im Kurvenbereich der Hans-Sachs-Straße ein absolutes Haltverbot für den Zeitraum des Grünschnittes (samstags 9.00 -16.00 Uhr) angeordnet werden. Dadurch sollte sowohl die Andienung des Grünschnittsammelpunktes als auch die Sicherheit der zu Fuß Gehenden sichergestellt werden.

Das vorgesehene Haltverbot würde zunächst eine Minimallösung darstellen, um die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Parkplatzsuchenden am Wochenende nicht über Gebühr zu strapazieren. Sollte sich herausstellen, dass das Haltverbot nur im Kurvenbe-

reich nicht ausreichend ist, kann es auf den weiteren Verlauf der Hans-Sachs-Straße ausgeweitet werden.

Eine Sicherung der Gehwege durch eine einfache Anhebung der Bordsteine scheidet aus Sicht der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR aus. Gehwege haben zur Sicherstellung der Entwässerung in der Regel ein Quergefälle in Richtung Fahrbahn. Werden nun die Bordsteine in der Hans-Sachs-Straße angehoben, verändert sich das Quergefälle derart, dass das Oberflächenwasser in Richtung der Privatgrundstücke fließen würde. Zudem müssten hierbei die Gehwege komplett erneuert werden. Dies wiederum würde Anliegerbeiträge auslösen.

Auch die Einrichtung von Absperrpfosten wird durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr abgelehnt. Gemäß § 39 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Es ist bereits gesetzlich untersagt, Gehwege zu befahren. Daher können keine Absperrpfosten errichtet werden. Seitens der AVEA GmbH & Co. KG wird die ausführende Reloga GmbH nochmals auf die Verkehrsproblematik hingewiesen, insbesondere auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Umwelt